

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Gemeinsame Einrichtung von
Medizinischer Fakultät an der
Technischen Universität Dresden
und Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden

Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Telefon: 0351 458-0

Die Hochschulmedizin Dresden, gemeinsame Institution des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden, bekennt sich entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 dazu, Menschenrechte zu achten und zu schützen und sich jeglicher Form von Diskriminierung und Unterdrückung entgegenzustellen. Als überregionales Krankenhaus, das jährlich ca. 300 000 Patienten versorgt, sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Gesellschaft bewusst, alle Menschen gleich und fair zu behandeln, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter. Unter dem Credo „Hilfsbereitschaft ist eine Frage der Kultur“ versorgt das Universitätsklinikum Dresden Flüchtlinge und stellt ihnen zur Unterstützung Flüchtlingslotsen zur Seite. Die Medizinische Fakultät fühlt sich diesen Grundsätzen ebenfalls verpflichtet und stellt das dafür erforderliche ärztlich-wissenschaftliche Personal zur Verfügung.

Als einer der größten Arbeitgeber der Region bietet die Hochschulmedizin Dresden Menschen aus einer Vielzahl an Nationalitäten und mit den unterschiedlichsten Hintergründen ein Arbeitsumfeld, in welchem alle gemeinsam den Betrieb eines exzellenten Supra-Maximalversorgers und einen exzellenten Wissenschaftsbetrieb sicherstellen sowie eine international sichtbare Spitzenmedizin ermöglichen. Jede*r einzelne Beschäftigte bildet einen wichtigen Puzzelstein in diesem hochkomplexen Konstrukt.

Mit der Initiierung der Initiative „Carus Green“ hat die Hochschulmedizin Dresden bereits frühzeitig die Bedeutung des Umweltschutzes erkannt und setzt wichtige Maßnahmen und Aktionen im Sinne der Nachhaltigkeit um. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind schließlich nicht zuletzt auch Gesundheitsschutz für die Gesellschaft.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Dresden und die Dekanin der Medizinischen Fakultät der TU Dresden sehen es in ihrer Verantwortung, die Werte vorzuleben und als festen, nicht diskutierbaren Anker in der Unternehmenskultur an die Führungskräfte und Beschäftigten weiterzugeben. Sie fordern daher jede einzelne Person dazu auf, sich für die Menschen- und Umweltrechte stark zu machen und deren Umsetzung zu verteidigen. Ein diesbezügliches Fehlverhalten wird nicht toleriert.

Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen sind die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt fester Bestandteil der Hochschulmedizin Dresden. Beispielhaft genannt sei die Einführung des Compliance-Verhaltenskodex der Hochschulmedizin Dresden. Die dort verankerten Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten werden in den Struktureinheiten gelebt und entfalten präventive Wirkung.

Mit der Erweiterung des Risikomanagements werden interne und externe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überwacht, wobei eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und der Dekanin stattfindet. Im eigenen Unternehmen sowie bei unmittelbaren Zulieferern werden mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken durch regelmäßige Risikoinventuren ermittelt und mit dem Vorstand und der Dekanin abgestimmt.

Als präventive Maßnahmen gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern werden Abfragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen bereits im Rahmen der Ausschreibung, aber auch in regelmäßigen Abständen innerhalb von Geschäftsbeziehungen, durchgeführt. Unsere Vertragspartner sind dazu verpflichtet, die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im eigenen Unternehmen, aber auch bei ihren Lieferanten, einzuhalten.

Durch jährliche und anlassbezogene Prüfungen werden die Präventionsmaßnahmen aufgrund erweiterter oder veränderter Risikolagen innerhalb der Hochschulmedizin Dresden und bei unmittelbaren Zulieferern kontrolliert. Wird dennoch die (drohende) Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht festgestellt, werden Maßnahmen ergriffen, die der Rechtsverletzung entgegenwirken bzw. diese beseitigen.

Mit dem Hinweisgebermeldesystem „Carus Transparent“ steht den Beschäftigten der Hochschulmedizin Dresden, aber auch externen Personen die Möglichkeit zur Verfügung, auf die Verletzung geschützter Rechtspositionen im Unternehmen oder bei Zulieferern anonym hinzuweisen. Die Erfüllung der durch die Hochschulmedizin Dresden durchgeführten Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert und entsprechend der vorgegebenen Fristen aufbewahrt. Der diesbezügliche Bericht zum vergangenen Geschäftsjahr ist auf den Internetseiten des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden für mindestens sieben Jahre öffentlich zugänglich.

Die Hochschulmedizin Dresden achtet umfänglich auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten, so dass sich diesbezügliche Risiken auf ein Minimum reduzieren. Unsere kontinuierlich sorgfältige Auswahl der Vertragspartner sorgt für eine solide Lieferantenstruktur. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und eine Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen verhindern. Mögliche Risiken innerhalb ihrer Lieferketten müssen seitens der Lieferanten identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Sie sind angehalten, die gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz zu beachten.

Gegenüber Vertragspartnern, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können.

Von unseren Beschäftigten erwarten wir die Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze, die in unserem Compliance-Verhaltenskodex verankert sind und einen grundlegenden Baustein unserer Unternehmenskultur bilden.

Unter Berücksichtigung des Anwendungsbereichs des LkSG für verbundene Unternehmen gilt diese Erklärung gleichermaßen für die hundertprozentigen Tochterunternehmen des Universitätsklinikums Dresden (Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus GmbH, UKD Service GmbH, Carl Gustav Carus Management GmbH, Carus Consilium Sachsen GmbH).

Dresden, 22.12.2022



Prof. Dr. med.
D. Michael Albrecht
Medizinischer Vorstand



Frank Ohi
Kaufmännischer
Vorstand



Prof. Dr. med. Dr.
Esther Troost
Dekanin



Lieferantenkodex (Code of conduct)

Die Hochschulmedizin Dresden, d.h. das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus sowie die mit ihm verbundenen Tochterunternehmen¹ und die Medizinische Fakultät der TU Dresden, bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung.

Als Hochschulmedizin Dresden mit dem Klinikum der Maximalversorgung und Zentrum der Exzellenz in der Hochleistungsmedizin, der medizinischen Forschung und Lehre sowie der Gesundheitsdienstleistung sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Gesellschaft bewusst, Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden, zu bekämpfen und wichtige Maßnahmen und Aktionen im Sinne des Umweltschutzes zu setzen. Wir erwarten und prüfen von unseren Vertragspartnern, dass sie unser Engagement für rechtmäßige, nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen und den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen, eine Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen verhindern sowie Umweltrechte umsetzen.

Dieser Lieferantenkodex, als code of conduct, richtet sich an unsere direkten Lieferanten und Dienstleister (Vertragspartner), die sich verpflichten, die gleichen verbindlichen Grundsätze, insbesondere nach den Vorgaben nachhaltiger Unternehmensführung gemäß CSRD² und den international anerkannten Nachhaltigkeitszielen (SDGs³) in ihren eigenen Lieferketten umzusetzen. Alle seitens der Hochschulmedizin Dresden bezogenen Produkte und Dienstleistungen sollen in Übereinstimmung mit diesem Lieferantenkodex hergestellt, produziert oder erbracht werden.

¹ Carl Gustav Carus Management GmbH, UKD Service gGmbH, Carus Consilium Sachsen GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden GmbH, nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss.

² Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie 2022/2464 vom 14.12.2022.

³ Sustainable Development Goals (UN Ziele für nachhaltige Entwicklung)



I. Anforderungen an Lieferanten

1. Soziale Verantwortung: Achtung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie am Beschäftigungsort jegliche national und international geltenden Menschenrechte achten. Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall 15 Jahre nicht unterschreiten.

Darüber hinaus achten unsere Lieferanten darauf, dass Kinder unter 18 Jahren zu folgenden Handlungen nicht herangezogen werden:

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen sowie
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei

Unsere Lieferanten lehnen alle Formen von Zwangsarbeit sowie Sklaverei ab. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel sowie andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen.

Schutz vor Diskriminierung

Alle Menschen genießen prinzipielle Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Jegliche Form der Ungleichbehandlung aufgrund verschiedener Merkmale – nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung – ist verboten, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.



Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten vergüten ihre Mitarbeitenden angemessen und gewährleisten die Zahlung der gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhne. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben. Überstunden werden entsprechend den geltenden Gesetzen und tarifvertraglichen Vorgaben vergütet.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten sorgen für angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Schutz ihrer Mitarbeitenden vor Unfällen, chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie Berufskrankheiten, einschließlich Mitarbeiterunterweisungen, persönlicher Schutzausrüstung und eine geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen. Alle für den Lieferanten geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit sind einzuhalten.

Koalitionsfreiheit und Recht auf freie Meinungsäußerungen

Unsere Lieferanten respektieren das Recht der Mitarbeitenden auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Beschäftigten muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

Private Sicherheitskräfte

Von unseren Lieferanten eingesetzte Sicherheitskräfte missachten keine geltenden Menschenrechts-, Freiheits- und Arbeitsrechtsgesetze.

Eigentumsrecht

Persönliches Eigentum wird von unseren Lieferanten geachtet. Jede Form von widerrechtlicher Zwangsäumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern wird abgelehnt.

2. Ökologische Verantwortung: Umweltschutz

Einsparung von Ressourcen und Reduktion von Abfällen

Unsere Lieferanten beachten die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz und leiten klimabezogene Maßnahmen ein. Sie tragen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Milderung seiner Auswirkungen bei, indem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Einsatz von Energie (u.a. CO₂-Emissionen), Wasser und weiteren Rohstoffen entlang des gesamten Produktlebenszyklus reduzieren. Unsere Lieferanten minimieren Abfälle und fördern Kreislaufwirtschaft, indem sie wiederverwertbare Produkte und Verpackungen herstellen bzw. einsetzen und die Rückführung von Wertstoffen zum Recycling erleichtern.

Vermeiden von kritischen Inhaltsstoffen

Zum Schutz des Lebens an Land und unter Wasser (Biodiversität) entscheiden sich unsere Lieferanten im Rahmen der Möglichkeiten für umweltfreundliches Rohmaterial. Chemikalien oder

andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Verringerung der Treibhausgasemissionen

Die Hochschulmedizin erwartet von ihren Lieferanten ein Mitwirken an der Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen der in der CSRD erklärten Ziele für mindestens 2030 und 2050.

3. Ethische Verantwortung: geschäftliche Integrität

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Verpflichtungen

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Sie erfüllen ihre vertraglichen Verpflichtungen zu ihren Vertragspartnern.

Fairer Wettbewerb

Die Regeln für einen fairen Wettbewerb sind unabdingbare Voraussetzung für eine leistungsorientierte Marktwirtschaft, um wirtschaftliche Effizienz, Entwicklung und Innovationen zu fördern. Daher achten und fördern unsere Lieferanten den fairen Wettbewerb und agieren in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und/oder Kartellgesetzen.

Verbot von Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten dulden keine Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung und beteiligen sich nicht in irgendeiner Form daran. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere jegliche illegalen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Amtsträger, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden den Beschäftigten der Hochschulmedizin keinerlei Zuwendungen anbieten, versprechen oder gewähren, um eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen, bzw. die gegen geltendes Recht oder ethische Standards verstoßen.

Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche wird von unseren Lieferanten weder zugelassen, noch nehmen sie daran teil. Bei sämtlichen Transaktionen stellen sie die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäscheprävention und zur Terrorismusbekämpfung sicher.

Datenschutz und Schutz vertraulicher Informationen

Unsere Lieferanten verarbeiten alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Unsere Lieferanten wahren die Integrität von vertraulichen Informationen ihrer Geschäftspartner und respektieren fremde Rechte an geistigem Eigentum.

Unsere Lieferanten veröffentlichen ihre Nachhaltigkeitsstrategie transparent und nachvollziehbar bzw. öffentlich zugänglich dar.



II. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferkette identifizieren sowie angemessene Vorbeugungs- und ggf. Abhilfemaßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ergreifen. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können.

Identifizierung von Bedenken

Unsere Lieferanten ermutigen ihre Beschäftigten Bedenken, Beschwerden oder potenziell ungesetzliche Aktivitäten am Arbeitsplatz bzw. bei geschäftlichen Aktivitäten vertraulich zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen, und stellen ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung. Unsere Lieferanten untersuchen solche Berichte und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.

Vorlieferanten

Unsere Lieferanten halten die zuvor formulierten Anforderungen und Standards innerhalb ihrer Lieferkette ein, indem sie ihre Auftragnehmer auf konsequente Weise auswählen und bewerten.

III. Meldung von (drohenden) Verstößen

Unsere Lieferanten haben über unser Beschwerdeverfahren die Möglichkeit, eine Meldung zu (drohenden) Rechtsverletzungen der Menschenrechte oder umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes per E-Mail oder über unser Hinweisgebermeldesystem „Carus Transparent“ vertrauensvoll – und auf Wunsch anonym - abzugeben. So haben wir die Möglichkeit, Risiken oder drohende Verstöße frühzeitig festzustellen und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Jedem Hinweis wird vertrauensvoll nachgegangen, selbst wenn er sich im Nachhinein als unbegründet herausstellen sollte. Vorsätzlich falsch abgegebene Meldungen können rechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Kontakt

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Compliance- und Antikorruptionsbeauftragte
Fetscherstr. 74
01304 Dresden
compliance@universitätsklinikum-dresden.de



Dresden, 5. März 2025

Prof. Dr. med. Uwe Platzbecker
Medizinischer Vorstand

Janko Haft
Kaufmännischer Vorstand

Prof. Dr. med. Dr. Esther G.C. Troost
Dekanin